

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

23. Jahrgang

Ausgabe 03 / 2014



Bürgerbefragung
Beihefter

**Wege zur
Entspannung**
Seite 4

**Neue
Hausnummern**
Seite 7

**Jugendweihe-
teilnehmer 2014**
Seite 8

**Die Mariendistel
das Leberheilkraut**
Seite 9

Seesportverein
Seite 10

**Mudder Möllersch´
Saisonauswertung**
Seite 14

Opi + Fenske = Broiler

Ein Gespräch mit Dieter Fenske

Viele Zingster und vor allem viele Zingster Urlauber kennen ihn, den im positiven Sinne schlitzohrigen Dieter Fenske, meistens Opi genannt, und sein Geschäft mit den Broilern. Der Name „Broiler“ ist die DDR-Bezeichnung für ein Grill- oder Brathähnchen, süddeutsch auch „Hendl“ genannt. In Zingst konnte man damals nur in der HO-Gaststätte „Zentralhotel“ (am Fischmarkt, heute Wohn- u. Geschäftshaus, Fahrrad-Neumann) Broiler auch außer Haus erwerben. Zum Preis von 4,50 Mark, der zu DDR-Zeiten erschwinglich war, konnte man ein halbes gegrilltes Hähnchen erhalten.



Karin Fenske, geb. Dost († 2009)



Im Prinzip waren nur drei Dinge erforderlich: 1. Die staatliche Genehmigung zum Betreiben einer Broilierzubereitungseinrichtung, 2. die dazugehörige technische Ausrüstung und 3. das Heranschaffen der Rohware. Waren die Punkte 1 und 2 glücklich abgearbeitet, sollte sich Punkt 3 oft als schwierig erweisen. Wie bei allen Produkten war auch die Rohware Hähnchen ratio-

niert, das heißt unser Opi bekam für seine Broilerherstellung nur eine begrenzte Stückzahl zum Verkauf.

Als 1988 die HO Gaststätte „Zentralhotel“ wegen Baufälligkeit und schlechten sanitären Verhältnissen schließen musste, schlug Opi's große Stunde. Von nun an produzierte er als Einziger in Zingst, den bei allen Bevölkerungsschichten beliebten Broiler. Seine damalige Lebensgefährtin und jetzige Frau Karin Dost, unterstützte ihn dabei. Die Redaktion des Strandboten hat ihn besucht und wollte wissen, was aus dem ehemaligen „Broiler-König“ von Zingst geworden ist. Empfangen wurden wir von ihm in seinem Wohnzimmer, denn sein kleines Restaurant „Seepferdchen“ hat nur von April bis Oktober geöffnet. Auch

seine Ära des Broilerverkaufs ist vorbei.

Doch zunächst stellen wir „Opi“ Fenske kurz vor. Geboren wurde er am 6. Juli 1952 in Greifswald. Von 1959 bis 1967 absolvierte er seine Schulzeit in Reinberg, einem Ort zwischen Stralsund und Greifswald. Von 1967 bis 1970 erlernte er den Beruf eines Maurers beim Bauhof in Grimmen. Ab 1970 trat er seinen Wehrdienst bei der NVA der DDR in Zingst an und beendete 1973 seine Dienstzeit. 1973 bis 1988 war er Berufskraftfahrer im Ferienobjekt von „Erdöl“ Grimmen in Pruchten. Da er 1974 seine Lebensgefährtin Karin Dost kennenlernte, blieb er in Zingst, wie so manch anderer auch, der seine Liebe hier gefunden hatte. Geheiratet haben die beiden aber erst 2005. Für Opi und Karin begann

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel.	(03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und	
	Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

03/14 erschienen am 07. 03. 14
 Nächste Ausgabe am 04. 04. 14
 Redaktionsschluss am 25. 03. 14

MARKS
Hotel & Restaurant

*Exklusives Restaurant * Frühstück ab 07.00 Uhr
 Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche
 Kulinarische Köstlichkeiten * Gut sortierte Weine ...*

» Veranstaltungen aller Art, Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc. «

Weidenstr. 17 · 18374 Ostseeheilbad Zingst · Tel. 038232/16140
 www.hotel-marks.de · info@hotel-marks.de

SEH
Sonderurlaub

Schauen Sie doch mal vorbei! ...Sie wissen doch - wer nicht genießt, wird ungenießbar!

ANZEIGE

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Seestraße

Im Osten: durch die 2. Reihe der Störtebekerstraße und die 2. Reihe Kirchweg/ Friedhof

Im Süden: durch die Bebauung am Likedeeler Weg (Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Klaus Störtebeker“) und der Bebauung parallel zur Lindenstraße

Im Westen: durch die Flächen des Kurparks zur Klosterstraße

Gemarkung Zingst; Flur 3 und 4; Flurstücke diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 06.02.2014 die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus den textlichen Änderungen der Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 07.03.2014 in Kraft.**

Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt) während der Dienststunden:

Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 24.02.2014

A. Kuhn
Bürgermeister


